Zeitschrift: Sonos / Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und

Hörgeschädigten-Organisationen

Herausgeber: Sonos Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-

Organisationen

Band: 96 (2002)

Heft: 11

Artikel: Ständerat will aufbereitete Sendungen

Autor: Diethelm, Helena

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-924238

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Ständerat will aufbereitete Sendungen

Helena Diethelm

Bern (sda). Ein Teil der Fernsehsendungen soll für Hörbehinderte aufbereitet werden. Der Ständerat hat am 24. September 2002 eine Empfehlung in diesem Sinn überwiesen. Heute werden laut Bundesrat bei fünf Prozent der Sendungen Untertitel oder Gebärdensprache eingesetzt.

Nach dem neuen Radio- und Fernsehgesetz (RTVG) dürften es unter keinen Umständen weniger Sendungen sein, sagte Bundesrat Moritz Leuenberger. Mit dem RTVG, das zurzeit revidiert wird, soll die SRG verpflichtet werden, einen Teil ihrer Sendungen für Hörbehinderte aufzubereiten.

Allerdings will der Bundesrat im Gesetz laut Leuenberger keine Quotenregelungen verankern. Solche Fragen müssten in der Verordnung geregelt werden, "die wir gern mit den Betroffenen vorbereiten würden". Der Medienminister sagte weiter, man wolle auch eine Koordination mit dem Behindertengesetz vornehmen.

Hörbehinderte Menschen seien für Informationen aller Art auf das Fernsehen angewiesen, begründete Hansruedi Stadler (CVP/UR) seinen Vorstoss. Die Anliegen der Hörbehinderten müssten Eingang ins neue RTVG finden. Dabei dürften an die SRG "noch höhere Anforderungen gestellt werden".

Radio DRS 3 hatte es in Bezug auf eine Stellungnahme offenbar auf mich abgesehen, und ich musste seine Fragen per Mail beantworten und anschliessend einige meiner Antworten am (richtigen) Telefon (!) durchgeben. Sie wurden dann aufgezeichnet und meine Stellungnahme am Mittwoch, 25. September, in einem Kurzbeitrag um o6.20 Uhr auf DRS 3 gesendet.

Hier die Fragen und Antworten:

Der Bundesrat will per Gesetz festschreiben, dass die SRG Fernsehsendungen für Hörbehinderte aufbereiten muss. Wie beurteilen Sie diesen Entscheid?

Es kommt darauf an, ob damit gemeint ist, dass die Fernsehsendungen untertitelt oder in Gebärdensprache übersetzt werden. Ich würde es sehr begrüssen, wenn die Sendungen wesentlich mehr untertitelt würden. Wenn sie aber vermehrt in Gebärdensprache übersetzt werden, eine Person gebärdet also am Bildschirm, würde nur eine kleine Minderheit angesprochen, nämlich Gehörlose mit Gebärdensprache.

Heute wird bei fünf Prozent der Sendungen Gebärdensprache eingesetzt. Ist das aus Ihrer Sicht genügend? Braucht es eine festgeschriebene Quote? Wie hoch sollte diese sein?

Ich als Vertreterin des LKH (Lautsprachlich kommunizierende Hörgeschädigte) kann nicht beurteilen, ob diese fünf Prozent genügend sind. Ich plädiere aber dafür, dass viel mehr Sendungen als heute untertitelt werden. Dass das möglich ist, zeigen England und die USA. Dort werden sogar 80% der Sendungen untertitelt. Meiner Meinung nach braucht es keine festgeschriebene Quote. Wichtig ist, dass bestimmte Sendungen immer untertitelt werden.

Welche Sendungen werden aufbereitet? Sind es aus Ihrer Sicht die richtigen? Welche Sendungen müssten in Zukunft aufbereitet werden?

Heute werden leider nur wenige Sendungen untertitelt wie die Tagesschau, Schweiz aktuell, Benissimo. Das sind zwar richtige Sendungen, aber viel zu wenig. Ich denke da zum Beispiel an Meteo, Arena, Quer, Puls, 10 vor 10. Von diesen wichtigen Sendungen sind wir leider immer noch ausgeschlossen. Was ist der Unterschied zwischen einer Sendung mit Untertiteln und einer in Gebärdensprache?

Es ist ein grosser Unterschied. Sendungen mit Untertiteln sprechen viel mehr Leute nicht nur Gehörlose mit Gebärdensprache, sondern auch Gehörlose, die wie ich ohne Gebärdensprache aufgewachsen sind, Schwerhörige, Ausländer, die Schweizerdeutsch nicht gut verstehen können. Sendungen mit Gebärdensprache würden die eben genannten Personen ausschliessen, da sie mit der Gebärdensprache nicht viel anfangen können und mit der in der Sendung gesprochenen Sprache erst recht

Untertitel können jederzeit dank Teletext ausgeblendet werden, Gebärdensprache nicht, weshalb die hörenden Zuschauer es vielleicht als störend empfinden würden.

Wie wichtig sind Fernsehsendungen für Sie generell, um sich zu informieren?

Sehr wichtig. Gehörlose müssen logischerweise auf das Radio verzichten.

Auch ist ein Teil von ihnen auf das Fernsehen angewiesen, weil sie nicht immer Zeitung lesen können oder möchten. Gehörlose sind Augenmenschen, deshalb sind Fernsehsendungen für sie enorm wichtig.

Ist das Internet eine Alternative? Wenn ja, welche Angebote werden genutzt?

Man kann das Fernsehen nicht mit dem Internet vergleichen. Für uns Gehörlose ist das Internet eher ein zusätzliches Hilfsmittel zu Informationen.

Aus der Neuen Luzerner Zeitung

Der vom LKH Schweiz für die Öffentlichkeitsarbeit zuständige Kay Ramon Sauter wird zum gleichen Thema in der Neuen Luzerner Zeitung vom 8. Oktober zitiert. Berichterstatterin Andrea Willimann geht ausführlich auf die Problematik ein. Für Ständerat Stadler sei es bei der Formulierung seiner Empfehlung klar, dass vieles auf Verordnungsebene geregelt werden müsse. Der Begriff "angemessener und repräsentativer Anteil der Sendungen" müsse jetzt genau definiert und die Finanzierung der Untertitelung geregelt werden. Bisher hatte das Bundesamt für Sozialversicherung einen Anteil von 1,2 Mio Franken übernommen, wurden rund 1,5 Mio Konzessionsgebühren der SRG bereitgestellt. Würde die 5-Prozent-Quote wesentlich erhöht, wie es die Hörbehinderten fordern, stellte sich hier die grösste Hürde. Erforderlich wäre wohl eine Koordination mit dem neuen Behindertengesetz, das derzeit parallel zur Volksinitiative "Gleiche Rechte für Behinderte" im Parlament diskutiert wird.

Letztere ist die grosse Hoffnung: "Kommen wir mit der Initiative durch, würde sich die Frage nach der zu geringen Quote erübrigen", ist Sauter überzeugt.

Maria Wiederkehr

Die nächste Ausgabe erscheint am 1. Dezember Redaktionsschluss: 19. November 2002

Impressum LKH-News

Vereinszeitschrift für Lautsprachlich Kommunizierende Hörgeschädigte

Präsident

Philipp Keller Lindenstrasse 2, 6005 Luzern Telefon/Fax 041 310 00 90 Natel 041 693 82 92 E-Mail: philipp.keller@lkh.ch

Redaktion / Inserate / Adressänderungen

Maria Wiederkehr-Schnüriger Redaktion LKH-News Am Chatzenbach 2, 8488 Turbenthal Telefon 052 385 13 20 Fax 052 385 32 37

E-Mail: maria.wiederkehr@lkh.ch

Sekretariat

Sandra Beck-Eggenschwiler Schulhausstrasse 10, 6235 Winikon Schreibtel./Fax 041 933 07 53 E-Mail: sandra.beck@lkh.ch

Homepage:

www.lkh.ch Auf unserer Homepage finden Sie wirklich alles Wissenswerte - besuchen Sie uns!

Adressen der weiteren Vorstandsmitglieder:

Vizepräsident
Patrick Röösli
Falkenweg 14, 6340 Baar
Telefon 041 760 61 58
Fax 041 760 61 25
E-Mail: patrick.roeoesli@lkh.ch

Mitglied Sonos Helena Diethelm Bahnhofstrasse 12, 8832 Wollerau Fax 01 784 68 35 Telescrit 01 784 89 57 E-Mail: helena.diethelm@lkh.ch

Oeffentlichkeitsarbeit
Kay Ramon Sauter
in den Linden 25, 8153 Rümlang
Telefon 01 817 26 78
Fax 01 817 26 32
E-Mail: kay.sauter@lkh.ch

Veranstaltungen Simone Trottmann Schwyzerstrasse, 6422 Steinen Telefon/Fax 041 832 26 31 E-Mail: simone.trottmann@lkh.ch

Nicole Schneeberger-Gantner Hirschmattstrasse 28a, 6003 Luzern Telefon/Fax 041 210 86 59 E-Mail: nicole.schneeberger@lkh.ch





